Pannen-Plan

Die Notfallkarte für Datenpannen. Ausfüllen, speichern, griffbereit halten. Im Ernstfall zählt jede Stunde.

72 Stunden

So viel Zeit bleibt ab Kenntnis der Panne für die Meldung an die Aufsicht, auch am Wochenende. Uhrzeit sofort notieren.

WAS IST EINE DATENPANNE?

Laptop, Handy oder USB-Stick mit Vereinsdaten verloren oder gestohlen · E-Mail an alle Mitglieder in CC statt BCC · Mitgliederliste an die falsche Person geschickt · Hackerangriff, Erpressungssoftware oder gekapertes Vereinskonto · Unterlagen im Altpapier oder offen herumliegend · Daten versehentlich online veröffentlicht.

SOFORT, IN DIESER REIHENFOLGE

1. **Ruhe bewahren.** Panik macht es nicht besser. Ein Plan schon.
2. **Schaden begrenzen.** Passwörter ändern, Gerät sperren oder aus der Ferne löschen, E-Mail-Rückruf versuchen, Empfänger um Löschung bitten, Zugriffe entziehen.
3. **Ansprechperson informieren.** Sofort, auch abends und am Wochenende. Sie entscheidet mit dem Vorstand über die Meldung.
4. **Notieren.** Was ist passiert, wann bemerkt, welche Daten, wie viele Personen. Formular auf Seite 2.

WER IST IM ERNSTFALL ZUSTÄNDIG?

	NAME	TELEFON
Ansprechperson Datenschutz		
Vertretung		
Vorstand (entscheidet über die Meldung)		
Technische Hilfe (IT, Website)		

ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

Zuständig ist die Datenschutzaufsicht des Bundeslandes, in dem der Verein seinen Sitz hat. Fast alle bieten ein Online-Formular für die Meldung.

Behörde	[Name der Aufsichtsbehörde]
Meldeformular	[Link zum Online-Formular]

© Oktober 2026 · TimGanter.de

Die Risiko-Ampel

Melden oder dokumentieren? Fragen Sie: Welche Daten, wie viele Menschen, wer hat sie jetzt, waren sie verschlüsselt, was könnte passieren?

Kein Risiko

Nur dokumentieren

Der gestohlene Laptop war verschlüsselt. Eine Mail ging an ein falsches Vorstandsmitglied und wurde nachweislich gelöscht.

Risiko

Binnen 72 Stunden der Aufsicht melden

Unverschlüsselte Mitgliederliste mit Adressen verloren. Rundmail mit 150 Adressen in CC verschickt.

Hohes Risiko

Melden und die Betroffenen informieren

Bankverbindungen, Gesundheitsangaben, Daten von Kindern oder Vermerke zu Führungszeugnissen sind in fremden Händen oder öffentlich.

Was in die Meldung gehört (Art. 33 Abs. 3 DSGVO): Art der Panne · Kategorien und ungefähre Zahl der Betroffenen und Datensätze · Ansprechperson · wahrscheinliche Folgen · ergriffene Maßnahmen. Fehlende Angaben dürfen nachgereicht werden. Lieber unvollständig als zu spät.

Dokumentation

Immer ausfüllen, auch wenn keine Meldung nötig ist (Art. 33 Abs. 5 DSGVO).

Bemerkt am (Datum, Uhrzeit)

Was ist passiert?

Welche Daten, wie viele Personen?

Was wurde unternommen?

Entscheidung

nur dokumentiert

gemeldet an die Aufsicht am

Betroffene informiert am

Bearbeitet von, Datum

© Oktober 2026 · TimGanter.de